



SCHULPSYCHOLOGIE
BILDUNGSBERATUNG

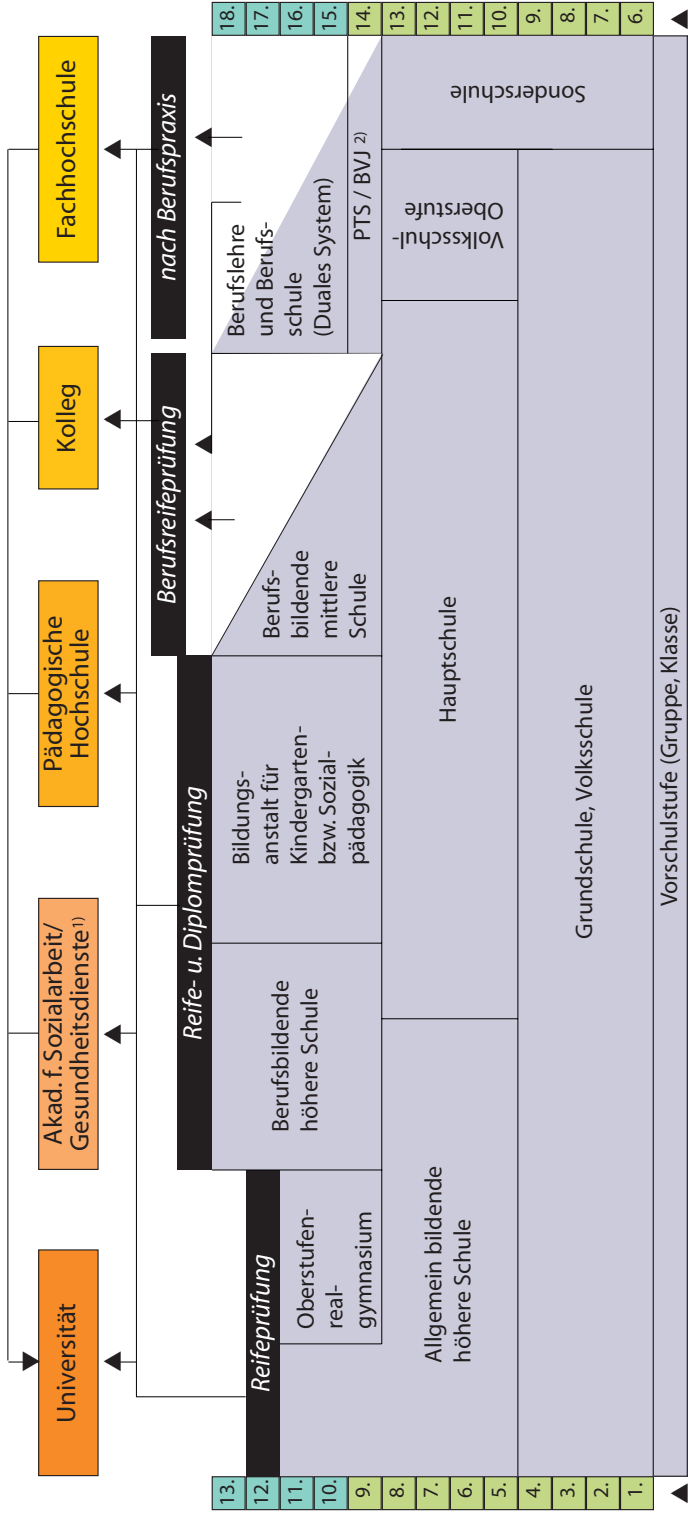
WIR WISSEN WEITER



Bildungswege *in Österreich*

bm:uk

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur



Schulstufe

■ **Schulpflicht**

1) wurden größtenteils bereits in Fachhochschulen umgewandelt
 2) Polytechnische Schule / Berufsvorbereitungsjahr

Lebensjahr

1

ALLGEMEINBILDENDE PFLICHTSCHULEN

Allgemeine Schulpflicht:

Für alle Kinder, die sich dauerhaft in Österreich aufhalten, besteht die allgemeine Schulpflicht. Sie beginnt mit dem auf die Vollendung des 6. Lebensjahres folgenden 1. September und dauert neun Schuljahre. Die allgemeine Schulpflicht wird durch den Besuch der nachstehend angeführten Schulformen erfüllt:

● *In den ersten vier Schuljahren:*

durch den Besuch der Grundschule (Volksschule) oder Sonderschule;

● *im 5. bis 8. Schuljahr:*

durch den Besuch der Hauptschule, der allgemein bildenden höheren Schule, der Volksschule oder einer Sonderschulstufe;

● *im 9. Schuljahr:*

durch den Besuch der Polytechnischen Schule, den Weiterbesuch einer Volks-, Haupt- oder Sonderschule, oder durch den Besuch/Weiterbesuch einer mittleren bzw. höheren Schule.

Grundschule (6. bis 10. Lebensjahr):

Alle schulpflichtigen Kinder sind von den Erziehungsberechtigten zur Einschreibung bei der zuständigen Grundschule anzumelden.

● Entsprechend den Begabungen bzw. Bedürfnissen des Kindes, kann es zur Bewältigung der Lernziele der Grundstufe I (1. und 2. Schulstufe) bis zu drei Jahren brauchen. Dazu sind folgende Organisationsformen möglich: Kinder, die nach der Einschätzung des Schulleiters bzw. der Schulleiterin oder des Klassenlehrers bzw. der Klassenlehrerin drei Jahre für die Grundstufe I (1. und 2. Schulstufe, bei Bedarf Vorschulklasse) benötigen, lernen gemeinsam mit den Kindern der 1. Schulstufe bzw. der 1. und 2. Schulstufe oder werden bereits am Beginn bzw. im Verlauf des ersten Jahres in organisatorisch getrennt geführten Vorschulklassen zusammengefasst.

● *Vorzeitige Aufnahme:* Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind und das 6. Lebensjahr bis zum 1. März des folgenden Kalenderjahres vollenden und durch die Anforderungen der 1. Schulstufe nicht überfordert werden, können vorzeitig in die 1. Schulstufe aufgenommen werden, sofern die Eltern darum ansuchen. (gilt seit 1.9.2006)

● Seit dem Schuljahr 1998/99 ist im Grundschullehrplan ab der 1. Schulstufe eine lebende Fremdsprache als verbindliche Übung (d.h. ohne Benotung) vorgesehen. Nach einem Übergangszeitraum ist seit dem Schuljahr 2003/04 die verbindliche Übung „Lebende Fremdsprache“ ab der 1. Schulstufe in allen Volksschulklassen verpflichtend zu führen.

● *Übertritt:* Die Erziehungsberechtigten werden in der 4. Schulstufe über den nach den Interessen und Leistungen empfehlenswerten weiteren Bildungsweg der Schüler bzw. Schülerinnen informiert und beraten. Voraussetzung für die Aufnahme in die Hauptschule ist der erfolgreiche Abschluss der 4. Schulstufe.

Voraussetzung für die Aufnahme in die allgemein bildende höhere Schule findet man im Abschnitt 2.

(Informationen zur Schullaufbahnwahl nach der Volksschule findet man im Internet unter:

<http://www.schulpsychologie.at/hsoderahs>)

Hauptschule (10. bis 14. Lebensjahr):

Die Hauptschule ist in die Gemeinde integriert und kann auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schüler und Schülerinnen (je nach Region, nach individuellen Interessens- und Begabungsschwerpunkten etc.) relativ flexibel eingehen.

- In den Gegenständen Deutsch, Mathematik und lebende Fremdsprache gibt es Leistungsgruppen, die es ermöglichen, gezielt die Leistungsfähigkeit der Schüler und Schülerinnen zu berücksichtigen. Dabei erfolgt der Unterricht vor allem in Kleingruppen. Die Anforderungen der höchsten Leistungsgruppe entsprechen jenen der allgemein bildenden höheren Schule.
- In allen Pflichtgegenständen besteht die Möglichkeit für einen speziellen Förderunterricht - besonders in den Gegenständen mit Leistungsdifferenzierung wird davon häufig Gebrauch gemacht.
- Jede Schule hat die Möglichkeit, in einem bestimmten Rahmen ihr Angebot an Unterrichtsgegenständen speziell auf ihre Situation auszurichten. Dabei kann sie auch eigene schulautonome Lehrpläne erlassen. Auf diese Weise bilden sich Standorte mit einem eigenen Profil oder gar einem speziellen Schwerpunkt heraus (z.B.: fremdsprachlich, musisch-kreativ, sportlich, naturkundlich-technisch, ökologisch, Informatik etc.)
- Überdies gibt es Sonderformen von Hauptschulen im sportlichen und musischen Bereich.

In der 3. und 4. Klasse wird der Frage nach dem weiteren Berufs- und Ausbildungsweg der Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Dies geschieht in der verbindlichen Übung „Berufsorientierung“, durch die Durchführung so genannter „berufspraktischer Tage“, Lehrausgänge und Exkursionen. Bei entsprechend gutem Lernerfolg in der Hauptschule besteht die Möglichkeit des direkten Übertritts in eine allgemein bildende höhere Schule bzw. in berufsbildende mittlere und höhere Schulen.

Integration von Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Volksschule, Hauptschule und in der Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schule

Integrativer Unterricht und integrative Erziehung eröffnen behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit einer gemeinsamen Lernerfahrung. Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf können integrativ in der Grundschule, Hauptschule und der Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schule unterrichtet werden. An der Polytechnischen Schule können Schulversuche zum integrativen Unterricht durchgeführt werden.

Sonderschule (6. bis 15. Lebensjahr):

Die Sonderschule umfasst acht oder im Falle der Einbeziehung der Polytechnischen Schule oder eines Berufsvorbereitungsjahres neun Schulstufen. Das österreichische Sonderschulwesen umfasst zehn Sparten. Die Schüler und Schülerinnen erhalten durch speziell geschulte Sonderschullehrer und Sonderschullehrerinnen sowie durch individuelle Unterrichtsmethoden eine grundlegende Allgemeinbildung, die eine Bewältigung der weiteren beruflichen Ausbildung oder den Besuch weiterführender Schulen ermöglichen soll.

Je nach Ausgestaltung des Lehrplans werden bei der Sonderschule die folgenden Formen unterschieden:

● Sonderschulen mit eigenem Lehrplan:

Allgemeine Sonderschule (für leistungsbehinderte und lernschwache Kinder), Sonderschule für blinde, gehörlose und schwerstbehinderte Kinder.

● Sonderschulen, die nach einem Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule, der Polytechnischen Schule oder nach dem Lehrplan einer Sonderschule anderer Art unterrichten:

Sonderschulen für körperbehinderte, sprachgestörte, sehbehinderte, schwerhörige und erziehungsschwierige Kinder; Heilanstaltsschule.

● Im Jahr 1998 wurde der Unterrichtsgegenstand „Berufsorientierung in der 7. und 8. Schulstufe“ als verbindliche Übung an den Sonderschulen verordnet. Diese verbindliche Übung soll dazu beitragen, dass sich die Jugendlichen gezielt mit ihrer Persönlichkeitsentwicklung, ihren Neigungen und Interessen und ihren Berufsvorstellungen auseinandersetzen sowie Einblicke in den Berufsalltag erhalten und Möglichkeiten für ihren ganz persönlichen Berufsweg finden können.

Eine weitere Maßnahme, Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die Arbeits- und Berufswelt vorzubereiten, ist das **„Berufsvorbereitungsjahr“** in der 9. Schulstufe der Sonderschule. Die Schüler und Schülerinnen sollen im Rahmen von allgemein bildenden und berufspraktischen Unterrichtsgegenständen befähigt werden, persönliche Lebens- und Berufsperspektiven zu entwickeln.

Polytechnische Schule (14. bis 15. Lebensjahr):

Die Polytechnische Schule schließt an die 8. Schulstufe an und umfasst eine Schulstufe. Die Schüler und Schülerinnen werden im 9. oder in einem freiwilligen 10. Schuljahr durch Vertiefung der Allgemeinbildung, Berufsorientierung und Berufsgrundbildung auf das weitere Leben - insbesondere auf das Berufsleben - vorbereitet. Eine Orientierungsphase am Anfang des Schuljahres und Berufsorientierung als Unterrichtsprinzip aller Unterrichtsgegenstände bieten vielfältige Möglichkeiten zum Kennenlernen der Berufswelt. Durch Betriebs- und Berufserkundungen und berufspraktische Tage in Betrieben, außerschulischen Institutionen und Lehrwerkstätten wird die Berufswahl unterstützt.

Weiters erwerben Schüler und Schülerinnen bei positivem Abschluss der Polytechnischen Schule das Recht, in die 2. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule gleicher Fachrichtung oder

ohne Aufnahmeprüfung in die 1. Klasse einer berufsbildenden höheren Schule überzutreten.

Die Berufsgrundbildung wird in Fachbereichen (Wahlpflichtgegenständen) angeboten. Sie entsprechen großen Berufsfeldern der Wirtschaft, wobei grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse (Schlüsselqualifikationen) erworben werden. Durch handlungs- und praxisorientiertes Lernen werden die individuellen Begabungen der Schüler und Schülerinnen und die Lernmotivation gefördert. Die Lehrinhalte in den Wahlpflichtfächern sind in Kern- und Erweiterungsbereiche gegliedert, wodurch leistungsfähige Schüler und Schülerinnen zusätzliche Qualifikationen erlangen können.

Je nach beruflichen Interessen und Neigungen wählt jeder Schüler bzw. jede Schülerin einen von sieben Fachbereichen:

- METALL
- ELEKTRO
- HOLZ
- BAU
- HANDEL-BÜRO
- DIENSTLEISTUNGEN
- TOURISMUS

Neben diesen oder anstatt dieser Fachbereiche können im Rahmen der Schulautonomie neue Fachbereiche (z.B. Informationstechnologie, Mechatronik, etc.) angeboten werden, wobei im Besonderen auf die Berufseinstiegschancen in der Region und auf die Interessen der Schüler und Schülerinnen Bedacht genommen wird.

In den allgemein bildenden Pflichtgegenständen (Religion, Berufsorientierung und Lebenskunde, Politische Bildung und Wirtschaftskunde, Deutsch, Lebende Fremdsprache (Englisch), Mathematik, Naturkunde und Ökologie, Gesundheitslehre, Bewegung und Sport) wird eine vertiefende Allgemeinbildung angeboten. In Deutsch, Mathematik und Englisch wird in Leistungsgruppen und/oder in beruflichen Interessensgruppen unterrichtet.

Durch den Unterricht im Wahlpflichtbereich im Ausmaß von 14 Wochenstunden und in den allgemein bildenden Pflichtgegenständen im Ausmaß von 18 Wochenstunden werden grundlegende berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, um sich für den Übertritt in die Lehrausbildung sowie für den Übertritt in weiterführende Schulen bestmöglich zu qualifizieren. Schulautonomie kann auch das Wochenstundenmaß im Wahlpflichtbereich und in den allgemeinen Pflichtgegenständen den regionalen Gegebenheiten und Interessen der Schüler und Schülerinnen angepasst werden.

Zusätzlich ermöglicht der Lehrplan der Polytechnischen Schule ein breites, interessens- und leistungsorientiertes Angebot an Freigegegenständen, Neigungsgruppen und Förderkursen.

Die Polytechnische Schule ist österreichweit flächendeckend organisiert und wird je nach örtlichen Gegebenheiten entweder als selbstständige Schule oder in organisatorischem Zusammenhang mit einer allgemein bildenden Pflichtschule geführt.

2

ALLGEMEIN BILDENDE HÖHERE SCHULEN

Die allgemein bildende höhere Schule umfasst eine vierjährige Unterstufe und eine vierjährige Oberstufe und schließt mit der *Reifeprüfung* ab.

Durch das Reifeprüfungszeugnis werden die Berechtigung zum Studium an Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Akademien (für einzelne Studienrichtungen sind unter Umständen Zusatzprüfungen abzulegen) sowie Berechtigungen für den öffentlichen Dienst erworben.

Eintritt in die 1. Klasse: Erfolgreicher Abschluss der 4. Klasse der Volksschule; in Deutsch, Lesen und Mathematik „Sehr gut“ oder „Gut“, oder Feststellung der Schulkonferenz der Volksschule, dass trotz „Befriedigend“ in diesen Pflichtgegenständen der Schüler bzw. die Schülerin aufgrund seiner bzw. ihrer sonstigen Leistungen mit großer Wahrscheinlichkeit den Anforderungen der allgemein bildenden höheren Schule genügen wird; oder Aufnahmeprüfung.

Eintritt in höhere Klassen:

Von der Hauptschule:

Jahreszeugnis mit „ausgezeichnetem Erfolg“ oder Vermerk, dass im nächsten Schuljahr der Hauptschule in Deutsch, lebender Fremdsprache und Mathematik die erste Leistungsgruppe zu besuchen ist. Mindestnote „Befriedigend“ in den anderen Pflichtgegenständen; oder Aufnahmeprüfung.

Nach der 4. Klasse:

Jahreszeugnis der ersten Leistungsgruppe (oder "Sehr gut" oder „Gut“ oder „Befriedigend“ mit Konferenzbeschluss der zweiten Leistungsgruppe) mit Mindestnote „Befriedigend“ in den anderen Pflichtgegenständen; anderenfalls Aufnahmeprüfung.

Von anderen Schulformen:

Gegebenenfalls mit Einstufungs- bzw. Aufnahmeprüfung in einzelnen Unterrichtsgegenständen.

Formen der allgemein bildenden höheren Schulen:

(Im Folgenden sind nur die wesentlichsten Lehrplanunterschiede dargestellt.)

● *Unterstufe (1. bis 4. Klasse):*

1. und 2. Klasse: Lehrplan aller Formen gleich; eine lebende Fremdsprache (1. bis 8. Klasse).

3. und 4. Klasse: **Gymnasium:** Latein oder alternativ Zweite lebende Fremdsprache; **Realgymnasium:** Geometrisches Zeichnen, mehr Mathematik, Physik; Technisches oder Textiles Werken; **Wirtschaftskundliches Realgymnasium:** mehr Chemie; Technisches Werken oder Textiles Werken.

● *Oberstufe (5. bis 8. Klasse)*

Gymnasium:

Latein (Fortsetzung des Unterstufen-Lateins oder Beginn eines verkürzten Durchgangs); dazu ab der 5. Klasse Griechisch oder eine zweite lebende Fremdsprache (Beginn oder Fortsetzung mit dem 3. Lernjahr).

Realgymnasium:

Mehr Mathematik; dazu ab der 5. Klasse Latein (bzw. Fortsetzung des in der Unterstufe des Gymnasiums begonnenen Latein) oder eine zweite lebende Fremdsprache; außerdem Darstellende Geometrie oder mehr Biologie und Umweltkunde, Chemie, Physik.

Wirtschaftskundliches Realgymnasium:

Ab der 5. Klasse eine zweite lebende Fremdsprache oder Latein. Außerdem: Haushaltsökonomie und Ernährung; mehr Geografie und Wirtschaftskunde, Psychologie und Philosophie (einschl. Praktikum).

Oberstufenrealgymnasium:

Neben den achtjährigen Formen der allgemein bildenden höheren Schule gibt es das Oberstufenrealgymnasium (zum Teil mit Übergangsstufe).

Kennzeichen dieser Schulform: Eintritt nach der 8. Schulstufe (5. bis 8. Klasse); ab der 5. Klasse eine zweite lebende Fremdsprache oder Latein. Außerdem Instrumentalunterricht oder Bildnerisches Gestalten und Werkerziehung oder Darstellende Geometrie und mehr Mathematik oder mehr Biologie und Umweltkunde, Chemie, Physik (und Mathematik).

Für alle: In der 6. (7.) bis 8. Klasse sind Wahlpflichtgegenstände im Gesamtausmaß von sechs (Gymnasium, Oberstufenrealgymnasium) oder acht (Realgymnasium) bzw. zehn (Wirtschaftskundliches Realgymnasium) Wochenstunden zu wählen. Dieses Ausmaß kann aber schulautonom verändert werden (Minimum vier Stunden, Maximum zehn Stunden).

Jede Schule hat die Möglichkeit, sowohl in der Unter- wie in der Oberstufe in einem bestimmten Rahmen ihr Angebot an Unterrichtsgegenständen speziell auf ihre Situation auszurichten. Dabei kann sie auch eigene schulautonome Lehrpläne erlassen. Auf diese Weise bilden sich Standorte mit einem eigenen Profil oder gar einem speziellen Schwerpunkt heraus (z.B.: fremdsprachlich, musisch-kreativ, sportlich, naturkundlich-technisch, ökologisch, Informatik etc.)

Sonderformen:

● *Allgemein bildende höhere Schulen* unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung

(Sportschwerpunkt entweder ab 1. Klasse bzw. ab 5. Klasse Oberstufenrealgymnasium; Musikschwerpunkt: 5. bis 9. Klasse); mit Eignungsprüfung.

● *Aufbaugymnasium und Aufbaurealgymnasium* (z.T. mit Übergangsstufe; 5. bis 8. Klasse): Eintritt ohne Altersgrenze möglich.

● *Aufbaugymnasium und Gymnasium, Realgymnasium und Wirtschaftskundliches Realgymnasium für Berufstätige:*

Abendunterricht oder Fernstudium, Dauer acht oder neun Semester - je nach Standort. Eintrittsalter: Vollendung des 17. Lebensjahres spätestens im Kalenderjahr der Aufnahme

● *Bundesgymnasium für Slowenen* (slowenische Unterrichtssprache), Standort: Klagenfurt (Gymnasium und Realgymnasium)

● *Zweisprachiges Bundesgymnasium / Bundesrealgymnasium* (auch kroatische und ungarische Unterrichtssprache); Standort: Oberwart

● *Werkschulheim*: Allgemein bildende höhere Schule mit handwerklicher Ausbildung, derzeit für Tischlerei, Mechatronik und Elektronik (1. bis 9. Klasse); Standort Ebenau/Salzburg bzw. Evangelisches Gymnasium Wien.

● *Gymnasien und Realgymnasien* mit verstärktem Fremdsprachenunterricht (teilw. Schulversuche), z.B.: Theresianische Akademie, Europagymnasien, Zweite lebende Fremdsprache ab der 3. Klasse, vier obligatorische Fremdsprachen (nähere Auskünfte bei den Landesschulräten).

Über in Schulversuchen geführte weitere Sonderformen (z.B. Schwerpunkt Informatik, Naturwissenschaft; Leistungssport) und allgemein bildende höhere Schulen mit Internat (öffentliche und private) erteilen die Landesschulräte Auskunft.

(Informationen über das allgemein bildende Schulwesen im Internet unter: http://www.bmukk.gv.at/schulen/bw/abs/Allgemein_bildende_hoehe1537.xml)

3

BERUFSBILDENDE PFLICHTSCHULEN

Berufsbildende Pflichtschulen (Berufsschulen)

vermitteln in einem berufsbegleitenden, fachlich einschlägigen Unterricht den Lehrlingen - während ihrer Ausbildung in einem Lehrberuf - die grundlegenden theoretischen Kenntnisse. Sie fördern und ergänzen die betriebliche Ausbildung sowie die Allgemeinbildung. Die Berufsschulen umfassen so viele Schuljahre, wie es der Dauer des Lehrverhältnisses entspricht. Je nach Lehrberuf beträgt die Zeit der Ausbildung zwei bis vier Jahre, in der Regel jedoch drei Jahre. Der Unterricht in der Berufsschule kann in folgenden *Organisationsformen* geführt werden: ganzjährig d.h. mindestens an einem vollen Schultag oder mindestens zwei halben Schultagen in der Woche; *lehrgangsmäßig*, d.h. mindestens acht Wochen hindurch oder *saisonmäßig*, d.h. auf eine bestimmte Jahreszeit geblockt. Die Vielfalt der Organisationsformen geht auf die Abstimmung zwischen Wirtschaft und Schulverantwortlichen zurück und berücksichtigt den Bedarf der einzelnen Branchen bzw. Regionen. Die lernortübergreifende und partnerschaftliche Zusammenarbeit aller an der Berufsausbildung Beteiligten ist einer der wesentlichen Faktoren für den Erfolg des dualen Systems. Eine moderne Berufsausbildung erfordert eine enge Verbindung von Theorie und Praxis - von Berufsschulunterricht und betrieblicher Praxis.

Derzeit gibt es über 250 *anerkannte Lehrberufe* mit folgenden Lehrberufsgruppen: Bauwesen - Büro, Verwaltung, Organisation - Chemie - Druck, Foto, Grafik, Papierverarbeitung - Elektrotechnik, Elektronik - Gastronomie - Gesundheit und Körperpflege - Handel - Holz, Glas, Ton - Informations- und Kommunikationstechnologien - Lebens- und Genussmittel - Metalltechnik und Maschinenbau - Textil, Mode, Leder - Tiere und Pflanzen - Transport und Lager.

Integrative Berufsausbildung wird sowohl als Lehrausbildung mit einer verlängerten Lehrzeit als auch als Berufsausbildung, die Teilqualifikationen vermittelt, angeboten, um jenen Personen einen Eintritt in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, bei denen die Erreichung eines Lehrabschlusses nicht möglich ist.

Hat der Berufsschüler oder die Berufsschülerin das Unterrichtsziel der letzten Klasse der Berufsschule erreicht, so besteht die Lehrabschlussprüfung nur mehr aus dem Praxisteil. Lehrlinge, die nach der Lehrabschlussprüfung beispielsweise Zugang zu einem Universitätsstudium haben möchten, können diesen über die Ablegung der Berufsreifeprüfung, die aus vier Teilprüfungen (Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache, Fachbereich) besteht, erlangen, wobei in der Regel bereits eine Teilprüfung während der Lehrzeit (nach Vollendung des 17. Lebensjahres) abgelegt werden darf und die letzte Teilprüfung nach Vollendung des 19. Lebensjahres.

4 BERUFSBILDENDE MITTLERE SCHULEN

Berufsbildende mittlere Schulen

dauern ein bis vier Jahre. Berufsbildende mittlere Schulen mit einer Ausbildungsdauer von ein oder zwei Jahren vermitteln eine teilweise, solche mit einer Ausbildungsdauer von drei oder vier Jahren eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Aufnahme:

Um sie besuchen zu können, muss man die 8. Schulstufe an einer Volks-, Hauptschule oder allgemein bildenden höheren Schule erfolgreich absolviert haben (ausgenommen Latein, Geometrisches Zeichnen und Schwerpunktpflichtgegenstände).

Für die Aufnahme in eine mindestens dreijährige berufsbildende mittlere Schule gilt ferner, dass ein Schüler bzw. eine Schülerin aus der 4. Klasse einer Hauptschule eine Aufnahmeprüfung in Deutsch, Englisch oder Mathematik abzulegen hat, wenn er oder sie in dem betreffenden Gegenstand in der niedrigsten Leistungsgruppe war. Nach erfolgreichem Besuch einer Polytechnischen Schule entfällt die Aufnahmeprüfung. An einer berufsbildenden mittleren Schule mit besonderen Anforderungen in künstlerischer und sportlicher Hinsicht ist in jedem Fall eine Eignungsprüfung abzulegen.

Berechtigungen:

Durch die *Gewerbeordnung* und diese ergänzende Verordnungen ist festgelegt, welche allgemeinen und speziellen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung geregelter Gewerbe (Handwerke und gebundene Gewerbe) vorliegen müssen. Absolventen und Absolventinnen der mindestens dreijährigen BMS können facheinschlägige Kenntnisse und Fähigkeiten und bereits nachgewiesenes Wissen auf vorgeschriebene Prüfungen in Form von Ersätzen (z.B. Unternehmerprüfung, Befähigungsnachweisprüfung, Meisterprüfung) angerechnet werden.

Nach Absolvierung einer mindestens dreijährigen BMS führen Aufbaulehrgänge (drei Jahre) zur Reife- und Diplomprüfung. Für Absolventen und Absolventinnen einiger vierjähriger Schulen gibt es auch spezielle Formen von facheinschlägigen Kollegs.

Die wichtigsten berufsbildenden mittleren Schulen:

● *Technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Fachschulen* (drei- oder vierjährig).

Fachrichtungen: *Chemie, Design, Textiltechnik; Bautechnik, Elektrotechnik/Elektronik, Informatik/Informationstechnologie, Maschinenbau/Mechatronik; Holztechnik, kunstgewerbliche und handwerkliche Fachrichtungen.*

● *Handelsschule* (dreijährig): Ausbildung zu Berufen in allen Zweigen der Wirtschaft und Verwaltung. Fachbereiche: Informations-technologie, Office Management; Sales Management, schulautonome Fachbereiche. Vierjährige Sonderformen für Sportler und Sportlerinnen.

● *Sonstige kaufmännische Schulen*: Zwei- oder dreijährige Büro- und Datenverarbeitungsschule, Schule für Informatikkaufleute (dreijährig).

● *Fachschule für wirtschaftliche Berufe* (dreijährig): Ausbildung in wirtschaftlichen und touristischen Berufen, Ausbildungsschwerpunkte u.a.: Zweite lebende Fremdsprache, IT-Support, Gesundheit, Soziales, Ernährung, schulautonome Ausbildungsschwerpunkte.

● *Wirtschaftsfachschule* (ein- oder zweijährig): Vorbereitende Berufsqualifikationen für die Berufsfelder Soziales, Gesundheit, Ernährung, Wirtschaft und Tourismus.

● *Fachschule für Mode und Bekleidungstechnik* (dreijährig): Ausbildung zur Fachkraft im Bekleidungsgewerbe und in der Bekleidungsindustrie. Ausbildungsschwerpunkte: Bekleidungstechnik, Modeatelier, Modedesign, Modemarketing.

● *Hotelfachschule, Tourismusfachschule, Gastgewerbefachschule* (dreijährig): Ausbildung zur Fachkraft im Hotel- und Gastgewerbe bzw. in der Kurverwaltung sowie im Tourismus. Ausbildungsschwerpunkte u.a.: Gastronomie, Sport, Fremdsprachen.

● *Schulen für Sozialberufe*: dreijährige Fachschule für Sozialberufe, zweijährige Schule für Sozialdienste. Schulen für Sozialbetreuungsberufe (Aufnahme erst ab dem 17. bzw. 19. Lebensjahr) mit folgenden Schwerpunkten: Altenarbeit, Familienarbeit, Behindertenarbeit, Behindertenbegleitung; Abschluss auf Fachniveau (2 – 3 Jahre) oder auf Diplomniveau (3 – 4,5 Jahre); auch für Berufstätige.

● *Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen* (Ausbildungsdauer zwei bis vier Schuljahre): Ausbildung zum landwirtschaftlichen Facharbeiter bzw. zur landwirtschaftlichen Facharbeiterin. Ausbildungsschwerpunkte *Landwirtschaft, ländliche Hauswirtschaft, Ernährungs- und Gesundheitsmanagement, Gesundheit und Soziale Berufe u.a..*

Nähere Auskünfte erteilen die landwirtschaftlichen Schulreferate bei den Landesregierungen.

● *Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege (Eintrittsalter mit 16 bzw. 17 Jahren)*: Die Schulen und Lehrgänge in diesem Bereich sind mit Bewilligung des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend an oder in Zusammenarbeit mit Krankenanstalten eingerichtet.

Nähere Informationen siehe Broschüre „Bildungswege im helfenden Bereich“

(Internet: <http://www.schulpsychologie.at/download/bwhelf.pdf>)

5

BERUFSBILDENDE HÖHERE SCHULEN

Berufsbildende höhere Schulen

vermitteln in fünf Jahren neben einer fundierten Allgemeinbildung eine höhere berufliche Ausbildung und schließen mit einer Reife- und Diplomprüfung ab, mit der die Berechtigung zum Studium an Universitäten (für einzelne Studienrichtungen sind unter Umständen Zusatzprüfungen abzulegen), an Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen sowie Akademien erworben wird. Die Anerkennung von facheinschlägigen Kenntnissen für BHS-Absolventen/innen an Universitäten und Fachhochschulen ist gesetzlich vorgeschrieben.

Für Absolventen und Absolventinnen der meisten höheren technischen bzw. höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten besteht die Möglichkeit, über Antrag an das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bzw. an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nach drei Jahren Berufspraxis die Standesbezeichnung „Ingenieur“ bzw. „Ingenieurin“ zu führen.

Aufnahme:

Die berufsbildenden höheren Schulen können von Schülern und Schülerinnen besucht werden, welche die 4. Klasse der Hauptschule, die 4. oder eine höhere Klasse der allgemein bildenden höheren Schule oder die Polytechnische Schule auf der 9. Schulstufe erfolgreich absolviert haben (ausgenommen Latein, Geometrisches Zeichnen und Schwerpunktspflichtgegenstände). Ein/e Schüler/in aus der 4. Klasse einer Hauptschule muss eine Aufnahmeprüfung in Deutsch, Englisch oder Mathematik ablegen, wenn er oder sie in dem betreffenden Gegenstand in der niedrigsten Leistungsgruppe war oder in der mittleren Leistungsgruppe mit "Genügend" beurteilt wurde; mit einem "Befriedigend" aus der mittleren Leistungsgruppe ist die Aufnahme über den Beschluss der Klassenkonferenz möglich.

An berufsbildenden höheren Schulen mit künstlerischem Schwerpunkt sowie an den Bildungsanstalten für Kindergarten- und Sozialpädagogik sind Eignungsprüfungen abzulegen.

Berechtigungen:

Aufgrund der schulischen beruflichen Ausbildung ist auch der Zugang zu verschiedenen Gewerben (für die selbstständige Ausübung von reglementierten Gewerben und Handwerken), der in der Gewerbeordnung geregelt ist (siehe Berechtigungen BMS) gegeben. Etwaige Befähigungsnachweisprüfungen und die Dauer von nachzuweisenden fachlichen Tätigkeiten werden durch die jeweilige Befähigungsnachweisverordnung geregelt.

Auf europäischer Ebene ermöglicht die Richtlinie (RL) 2005/36/EG den Zugang zu einem reglementierten Beruf in einem anderen Mitgliedstaat, der für den Berufszugang den erfolgreichen Abschluss einer Hochschul- oder Universitätsausbildung von (bis zu) vier Jahren verlangt.

Die wichtigsten berufsbildenden höheren Schulen:

● *Höhere technische und gewerbliche Lehranstalt:* Ausbildung in technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Berufen. Fachrichtungen: Bautechnik, Innenraumgestaltung und Holztechnik, Elektrotechnik, Elektronik, Maschineningenieurwesen, Mechatronik, Werkstoffingenieurwesen, Medientechnik und Medienmanagement, Informationstechnologie, Chemie, Chemieingenieurwesen, Lebensmitteltechnologie, Elektronische Datenverarbeitung und Organisation, Wirtschaftsingenieurwesen, Betriebsmanagement, Kunst und Design; schulautonome Spezialisierungen.

● *Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik, für künstlerische Gestaltung, für Produktmanagement und Präsentation, Modedesign und Produktgestaltung:* Ausbildung zur qualifizierten Fachkraft des Bekleidungsgewerbes und der Bekleidungsindustrie. Ausbildungsschwerpunkte u.a.: Modedesign, Modemarketing Angewandte Betriebsführung, Bekleidungstechnik, Mode-Grafik-Design, Modemarketing, Supply Chain Management

● *Höhere Lehranstalt für Tourismus:* Ausbildung zur qualifizierten Fachkraft der Tourismuswirtschaft. Ausbildungsschwerpunkte u.a. Dritte lebende Fremdsprache, Hotelmanagement, Medieninformatik, Touristisches Management, E-Marketing und Tourismusmanagement, Hotel- und Eventmanagement, Hotelmanagement und Gesundheitstourismus, Internationale Kommunikation in der Wirtschaft, schulautonome Ausbildungsschwerpunkte

● *Handelsakademie:* Ausbildung zur Ausübung von gehobenen Berufen in allen Zweigen der Wirtschaft und Verwaltung; Ausbildungsschwerpunkte: Internationale Geschäftstätigkeit und Marketing, Controlling und Jahresabschluss, Entrepreneurship und Management, Multimedia und Webdesign, Netzwerkmanagement, Softwareentwicklung, Digital Business, Transportmanagement; Fachrichtungen: Controlling und Accounting, Internationale Wirtschaft mit Fremdsprache(n) und Kultur, Entrepreneurship und Management, Informationsmanagement und Informationstechnologie, Logistikmanagement und Speditionswirtschaft; schulautonome Ausbildungsschwerpunkte/Fachrichtungen.

● *Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe:* Ausbildung zur qualifizierten Fachkraft in wirtschaftlichen und touristischen Berufen; Ausbildungsschwerpunkte/-zweige u.a.: Internationale Kommunikation in der Wirtschaft, Kulturtouristik, Ernährungs- und Betriebswirtschaft, Fremdsprachenschwerpunkt, Medieninformatik, Umweltökonomie; Kultur- und Kongressmanagement, Kommunikations- und Mediendesign, Sozialmanagement, schulautonome Schwerpunkte.

● *Höhere Lehranstalt für Land- und Forstwirtschaft:* Ausbildung zur qualifizierten Fachkraft in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft. Fachrichtungen: Land- und Ernährungswirtschaft,

Gartenbau, Wein- und Obstbau, Forstwirtschaft, Landtechnik, Lebensmitteltechnologie. Ausbildungsschwerpunkte u.a.: Projekt- und Regionalmanagement, Umwelttechnik, Unternehmensmanagement, Landwirtschaftliches Qualitätsmanagement, Ernährungsökologie, Agrarmarketing, Agrarmanagement, Betriebs- und Produktionsmanagement

● *Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik*: Ausbildung zum Kindergärtner bzw. zur Kindergärtnerin/ Kindergartenpädagogin bzw. Kindergartenpädagogin mit der Möglichkeit der zusätzlichen Ausbildung zum Erzieher bzw. zur Erzieherin an Horten bzw. vertiefende Ausbildung in Früherziehung.

● *Bildungsanstalt für Sozialpädagogik*: Ausbildung zum Erzieher bzw. zur Erzieherin/Sozialpädagogen bzw. zur Sozialpädagogin (an Horten und Heimen für Kinder und Jugendliche und in der außerschulischen Jugendarbeit).

Informationen über berufsbildende Schulen im Internet: <http://www.berufsbildendeschulen.at>

6 BILDUNGSWEGE NACH DER MATURA

Voraussetzung für die Aufnahme in die in diesem Abschnitt angeführten Bildungswege ist jeweils eine Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung. Für einige Kollegs und Fachhochschulen gibt es aber auch spezielle Formen bzw. Aufnahmemöglichkeiten für Absolventen und Absolventinnen facheinschlägiger vierjähriger Fachschulen.

Allgemeine Hilfestellungen zur Studienwahl findet man im Internet unter der Adresse <http://key2success.schulpsychologie.at>

Kollegs

Zweijährige (für Berufstätige zwei- bis dreijährige) gehobene Berufsausbildung entsprechend den berufsbildenden höheren Schulen bzw. Bildungsanstalten.

Ausbildungen in: Bautechnik, Chemie, Chemieingenieurwesen, Design, Elektronik, Elektrotechnik, Elektronische Datenverarbeitung und Organisation, Informatik, Informationstechnologie, Innenraumgestaltung und Holztechnik, Kindergartenpädagogik, Kommunikation und Mediendesign, Kultur- und Kongressmanagement, Kunststoff- und Umwelttechnik, Maschineningenieurwesen, Medientechnik und Medienmanagement, Mode und Bekleidungstechnik, Optometrie, Sozialpädagogik, Tourismus und Freizeitwirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen; Kollegs an Handelsakademien (teilweise jeweils mit Ausbildungsschwerpunkt/Fachrichtung).

Akademien für Gesundheitsdienste

Diese Akademien sind mit Bewilligung des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend an Krankenanstalten eingerichtet und bieten eine gehobene Berufsausbildung im Bereich des Gesundheitswesens.

Fachrichtungen: Medizinisch-technischer Laboratoriumsdienst, Physiotherapeutischer Dienst, Radiologisch-technischer Dienst,

Diätendienst und ernährungsmedizinischer Beratungsdienst, Ergotherapeutischer Dienst, Logopädisch-phoniatrisch-audiologischer Dienst, Orthoptischer Dienst, Hebammenakademie.

Aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen erfolgt die Ausbildung in folgenden medizinisch-technischen Berufen zunehmend an Fachhochschulen: Biomedizinische Analytiker und Analytikerinnen, Diätologen und Diätologinnen, Ergotherapeuten und Ergotherapeutinnen, Logopäden und Logopädinnen, Orthoptisten und Orthoptistinnen, Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen, Radiologietechnologen und Radiologietechnologinnen sowie Hebammen.

Pädagogische Hochschulen

Ab dem Studienjahr 2007/2008 erfolgt die Aus-, Weiter- und Fortbildung von Lehrern und Lehrerinnen - mit Ausnahme der Ausbildung für ein Lehramt an allgemein bildenden höheren Schulen und fachtheoretische Gegenstände an berufsbildenden höheren Schulen – an Pädagogischen Hochschulen.

Lehramtsstudien an Pädagogischen Hochschulen werden als dreijährige Bachelorstudien geführt (Abschluss mit dem akademischen Grad „Bachelor of Education“ (BEd).

Neben Pflichtschullehrern und Pflichtschullehrerinnen (entweder für Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen oder Polytechnische Schulen) erwerben ihre Lehramtsprüfung an Pädagogischen Hochschulen: Lehrer/innen an Berufsschulen und Lehrer/innen für computerunterstützte Textverarbeitung aller Schularten, für haushaltsökonomische und fachpraktische Unterrichtsgegenstände an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie für fachtheoretische Gegenstände an berufsbildenden mittleren Schulen.

In speziellen Pädagogischen Hochschulen gibt es auch Ausbildungsmöglichkeiten für Lehrer und Lehrerinnen an land- und forstwirtschaftlichen Schulen, für Religionslehrer und Religionslehrerinnen sowie für Sportlehrer und Sportlehrerinnen.

Weitere Informationen im Internet:

<http://www.bmukk.gv.at/schulen/bw/leb/ph.xml>

Fachhochschulstudiengänge

Wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung mit stark berufsbezogener Ausrichtung (meist ein Praxissemester).

Derzeit werden folgende Arten von Studiengängen angeboten:

● *Diplomstudien*: dauern in der Regel acht Semester (vier Jahre) und schließen mit dem akademischen Grad „Mag. (FH)“ oder „Dipl.-Ing.(FH)“ ab. Diplomstudien werden nach und nach durch Bachelor- bzw. darauf aufbauende Masterstudien ersetzt.

● *Bachelorstudien*: dauern in der Regel sechs Semester (drei Jahre) und schließen mit dem akademischen Grad „Bachelor“ ab. In einigen Fächern, vor allem im Bereich der Sozialarbeit und des Gesundheitswesens, erwirbt man mit dem Abschluss auch die Berechtigung zur Ausübung des entsprechenden Berufes (z.B. Sozialarbeiter bzw. Sozialarbeiterin, Physiotherapeut bzw. Physiotherapeutin).

● *Masterstudien*: bauen auf Bachelorstudien auf und dienen vor

allem der wissenschaftlichen Ergänzung dieser, dauern in der Regel vier Semester (zwei Jahre) und schließen mit dem akademischen Grad „Master“ ab.

Derzeit werden in Österreich Fachhochschulstudiengänge in den Sektoren Technik, Wirtschaft, Tourismus, Medien, Design, Landesverteidigung, Sozialarbeit und Gesundheitsmanagement geführt. Der Zugang zu einem FH-Studium ist auch für Personen mit studienrelevanter beruflicher Qualifikation aber ohne Reifeprüfung (meist mit Zusatzprüfungen) möglich.

(Informationen im Internet unter: <http://www.fhr.ac.at>)

Universitätsstudien

● *Diplomstudien*: dienen in erster Linie einer vertieften wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsausbildung und dauern in der Regel acht bis elf Semester. Der Abschluss berechtigt zum Erwerb eines Diplomgrades (z.B. Master, Dipl.Ing.) (Ausnahme: Das Studium der Medizin kann nur mit dem Doktorat abgeschlossen werden). Ein Diplomstudium besteht aus zwei oder drei Studienabschnitten, die jeweils mit einer Diplomprüfung abgeschlossen werden. Es gibt geistes- und kulturwissenschaftliche Studien, ingenieurwissenschaftliche Studien, künstlerische Studien, das Lehramtsstudium für das Lehramt an höheren Schulen (für jeweils zwei Unterrichtsfächer), medizinische Studien, naturwissenschaftliche Studien, rechts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien sowie, theologische Studien.

● *Bachelor- und Masterstudien*: Der internationalen Angleichung der Studiensysteme entsprechend („Bolognaprozess“) richten Universitäten anstatt durchgehender Diplomstudien vermehrt Bachelorstudien mit einer Studiendauer von drei bis vier (in der Regel drei) Jahren und darauf aufbauende Masterstudien mit einer Studiendauer von ein bis zwei (in der Regel zwei) Jahren ein. Das Bachelorstudium für sich dient einer wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Berufsausbildung und Qualifizierung im entsprechenden Fachgebiet und führt zum akademischen Grad „Bachelor“.

● *Doktoratsstudien*:

bauen auf Diplomstudien bzw. Masterstudien an Universitäten oder Fachhochschulen auf und dienen hauptsächlich der Weiterentwicklung der Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Der Abschluss berechtigt zum Erwerb des einschlägigen Doktorgrades. Die Dauer beträgt zwei bis drei Jahre.

(Informationen im Internet: <http://www.studienwahl.at>)

7

ERWACHSENENBILDUNG

Schulen für Berufstätige und tertiäre Weiterbildung

Personen, die bereits in das Berufsleben eingetreten sind oder eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, haben die Möglichkeit, neben der Berufstätigkeit in Form von

Abendunterricht entsprechende Bildungsabschlüsse zu erwerben. Es gibt allgemein bildende und berufsbildende mittlere und höhere Schulen für Berufstätige, Aufbaulehrgänge, Kollegs und Akademien. Außerdem bestehen Weiterbildungsangebote an Universitäten und Fachhochschulen - an letzteren gibt es zusätzlich auch FH-Studiengänge für Berufstätige.

Erwachsenenbildung

Vom Bildungsministerium geförderte Einrichtungen der Erwachsenenbildung wie Volkshochschulen, Berufsförderungsinstitute, Wirtschaftsförderungsinstitute, konfessionelle Einrichtungen und eine Reihe von sonstigen gemeinnützigen regionalen Erwachsenenbildungs-Institutionen, bieten sowohl allgemein bildende als auch berufsbildende Kurse und Programme an.

Eine wichtige Aufgabe der Erwachsenenbildung ist es auch, das Nachholen von Bildungsabschlüssen im Rahmen des "Zweiten Bildungsweges" zu ermöglichen. Interessierte können Vorbereitungslehrgänge für den Hauptschulabschluss, die Externisten(Reife)prüfung, die Studienberechtigungsprüfung und die Berufsreifeprüfung (dazu können teilweise auch nur einzelne Teilprüfungen abgelegt werden) an Einrichtungen der Erwachsenenbildung besuchen.

Nähere Auskünfte erteilt das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Abteilung Erwachsenenbildung (V/8), Tel. 01/531 20-4631.

(Informationen im Internet: <http://www.erwachsenenbildung.at>)

8

BILDUNGSBERATUNG

Institutionen bzw. Personen, die bei Bildungsentscheidungen helfen:

- *Schulpsychologie-Bildungsberatung*: 77 Beratungsstellen in Österreich (Landeszentralen siehe unten).
- *Schüler- und Bildungsberater bzw. Schüler- und Bildungsberaterinnen*: Entsprechend ausgebildete Lehrer und Lehrerinnen in jeder Schule ab der 5. Schulstufe.
- *Schulinformations- und -servicestellen* bei allen Landesschulräten.
- *Berufsinformationszentren*: Vom Arbeitsmarktservice bzw. der Wirtschaftskammer eingerichtet, in allen Bundesländern.
- *Bildungsberatung für Erwachsene*: Informationen und Adressen von Bildungsberatungsstellen findet man im Internet unter den Adressen www.erwachsenenbildung.at bzw. www.bib-atlas.at.

Weitere Bildungsberatungsinformationen der Schulpsychologie-Bildungsberatung mit zahlreichen Links zu Schulen und Institutionen findet man im Internet unter der Adresse: <http://www.schulpsychologie.at>

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Abteilung V/4 (Schulpsychologie-Bildungsberatung,
Allgemeine Schulinformation)
1014 Wien, Freyung 1, Tel.: 01/531 20

MinRat Mag. DDr. Franz Sedlak, DW 2580

MinRat Dr. Gerhard Krötzl, DW 2582

MinRat Dr. Harald Aigner, DW 2581

MinRätin Dr. Beatrix Haller, DW 2533

Schulinfo-Hotline:

081020/5220 (zum Ortstarif aus ganz Österreich)

e-mail: schulpsychologie@bmukk.gv.at,

schulinfo@bmukk.gv.at

Internet: www.schulpsychologie.at,

www.bmukk.gv.at/schulinfo

Schulpsychologie-Bildungsberatung in den
Landesschulräten (Stadtschulrat)

Burgenland

7001 EISENSTADT, Kernausteig 3, Tel.: 02682/710-131

Kärnten

9020 KLAGENFURT, Kaufmannngasse 8, Tel.: 0463/566 59

Niederösterreich

3109 ST. PÖLTEN, Rennbahnstraße 29, Tel.: 02742/280-4702

Oberösterreich

4041 LINZ, Sonnensteinstraße 20, Tel.: 0732/7071-2321

Salzburg

5026 SALZBURG, Aignerstraße 8, 0662/8083-4221

Stelermark

8015 GRAZ, Körblergasse 23, Tel.: 0316/345/199

Tirol

6020 INNSBRUCK, Müllerstraße 7, Tel.: 0512/57 65 61

Vorarlberg

6900 BREGENZ, Bahnhofstraße 10, Tel.: 05574/4960-210

Wien

1013 WIEN, Wipplingerstraße 28, Tel.: 01/52-525/77505